

Die Zeugen Jehovas

Zu den Menschen, die sich aus ihrer religiösen Grundhaltung der NS-Diktatur widersetzen, gehörten insbesondere die Zeugen Jehovas (damals auch „Bibelforscher“ genannt). Im Juli 1933 wurde die Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas in Hamburg verboten. Sie reorganisierte sich jedoch heimlich, druckte illegal ihre Schriften und versuchte, die Bevölkerung über den „antichristlichen“ Charakter des NS-Regimes aufzuklären. Die Zeugen Jehovas verweigerten aus religiösen Gründen den Hitlergruß, die Mitgliedschaft in NS-Organisationen wie der Deutschen Arbeitsfront, den Kriegsdienst und die Arbeit in der Rüstungsproduktion. Polizei und Justiz verfolgten die Zeugen Jehovas mit brutaler Gewalt. Einer Verhaftungswelle Ende 1937 folgte eine Reihe von „Bibelforscher-Prozessen“ gegen 77 Männer und 110 Frauen vor dem Hanseatischen Sondergericht. 1937 waren zeitweilig über die Hälfte aller Gefangenen im Konzentrationslager Fuhlsbüttel Zeugen Jehovas.

Das Ehepaar Golly gehörte den Zeugen Jehovas an und unterstützte die Glaubensgemeinschaft auch nach dem Verbot 1933. Erich Golly wurde 1934 verhaftet, Dorothea Golly 1935. Das Hanseatische Sondergericht verurteilte beide zu zwei Monaten Gefängnis. Auch nach der Strafverbüßung blieben sie aktive Mitglieder ihrer Glaubensgemeinschaft. 1936 wurde Erich Golly erneut verhaftet und nach Verbüßung einer Haftstrafe im Gefängnis Fuhlsbüttel im März 1938 in das KZ Sachsenhausen überstellt, da er es ablehnte, seinen Glauben zu verleugnen. Nach jahrelanger Haft in mehreren Konzentrationslagern starb er am 16. Februar 1945 im KZ Dachau. Dorothea Golly wurde im September 1937 erneut verhaftet. Als „Rädelsführerin“ verurteilt, überstellte die Gestapo sie nach Verbüßung der Haftstrafe 1941 in das KZ Ravensbrück, wo sie bis Kriegsende inhaftiert blieb. Völlig erblindet und schwer krank überlebte sie die KZ-Haft und kehrte nach Hamburg zurück. Dorothea Golly starb am 20. Oktober 1967 in Lütjenburg.

Am 11. April 1938 wurde Dorothea Golly in einem Prozess gegen insgesamt 38 Frauen und Männer durch das Hanseatische Sondergericht zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt. In der Urteilsbegründung heißt es:

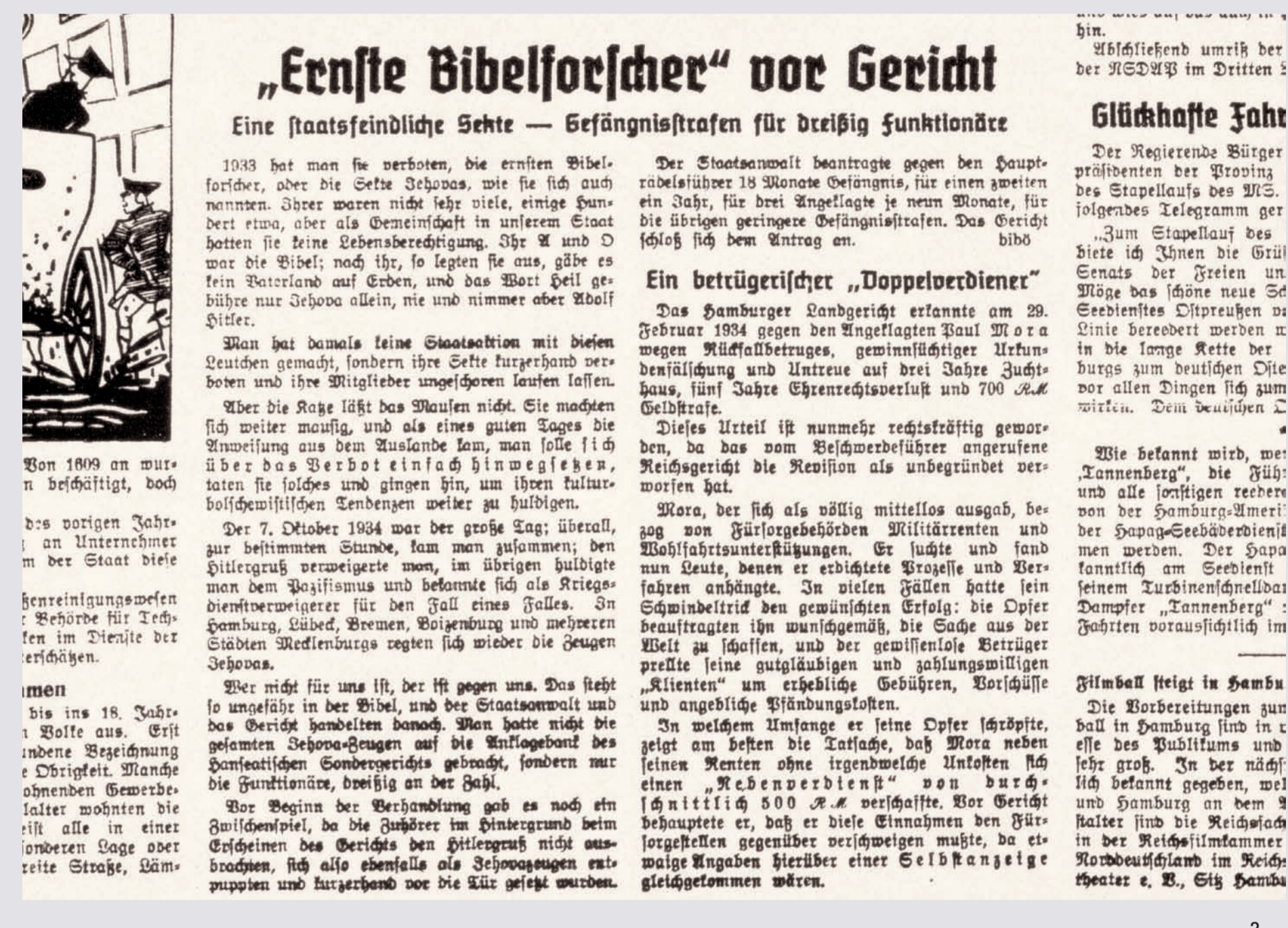
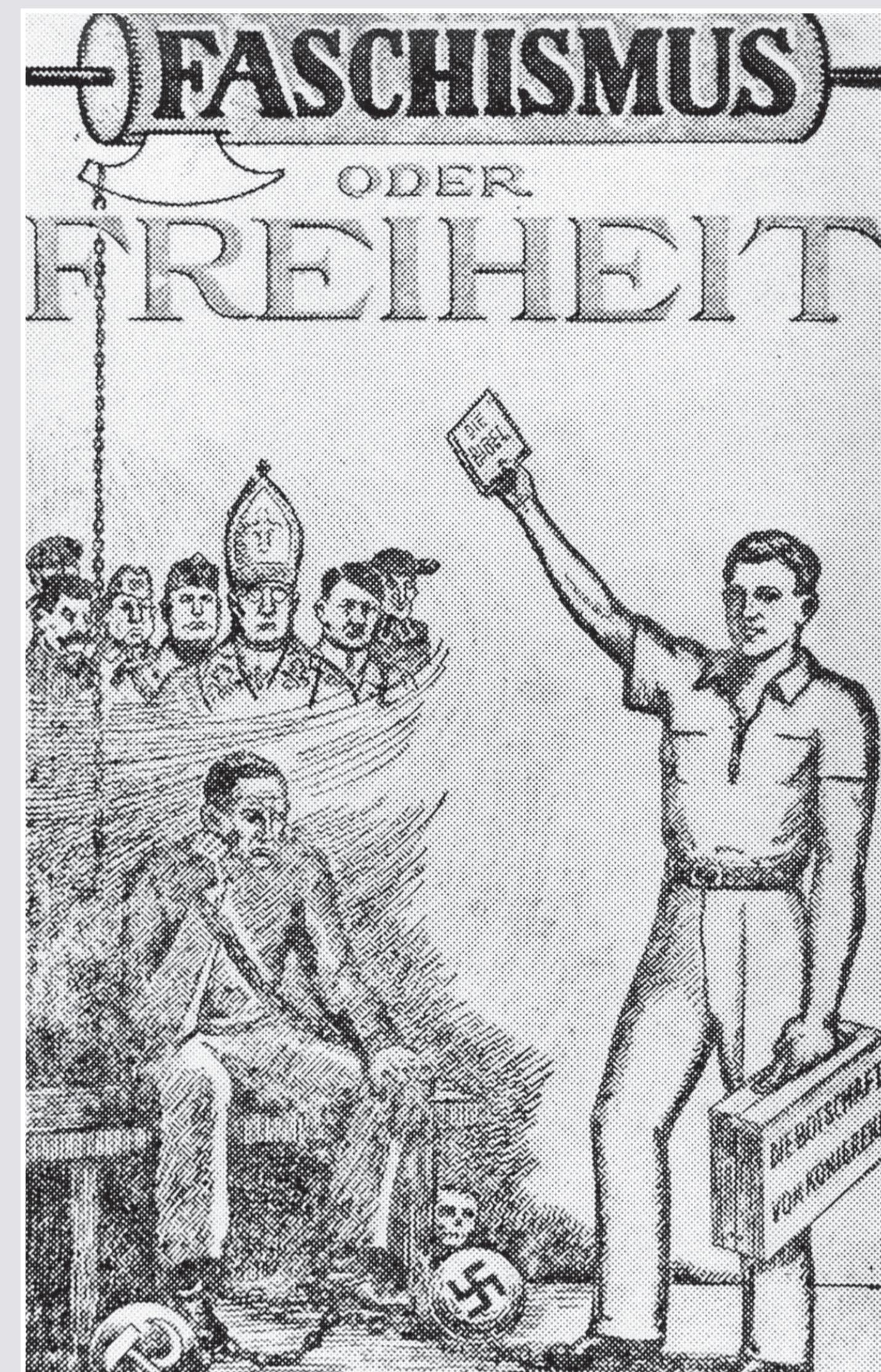
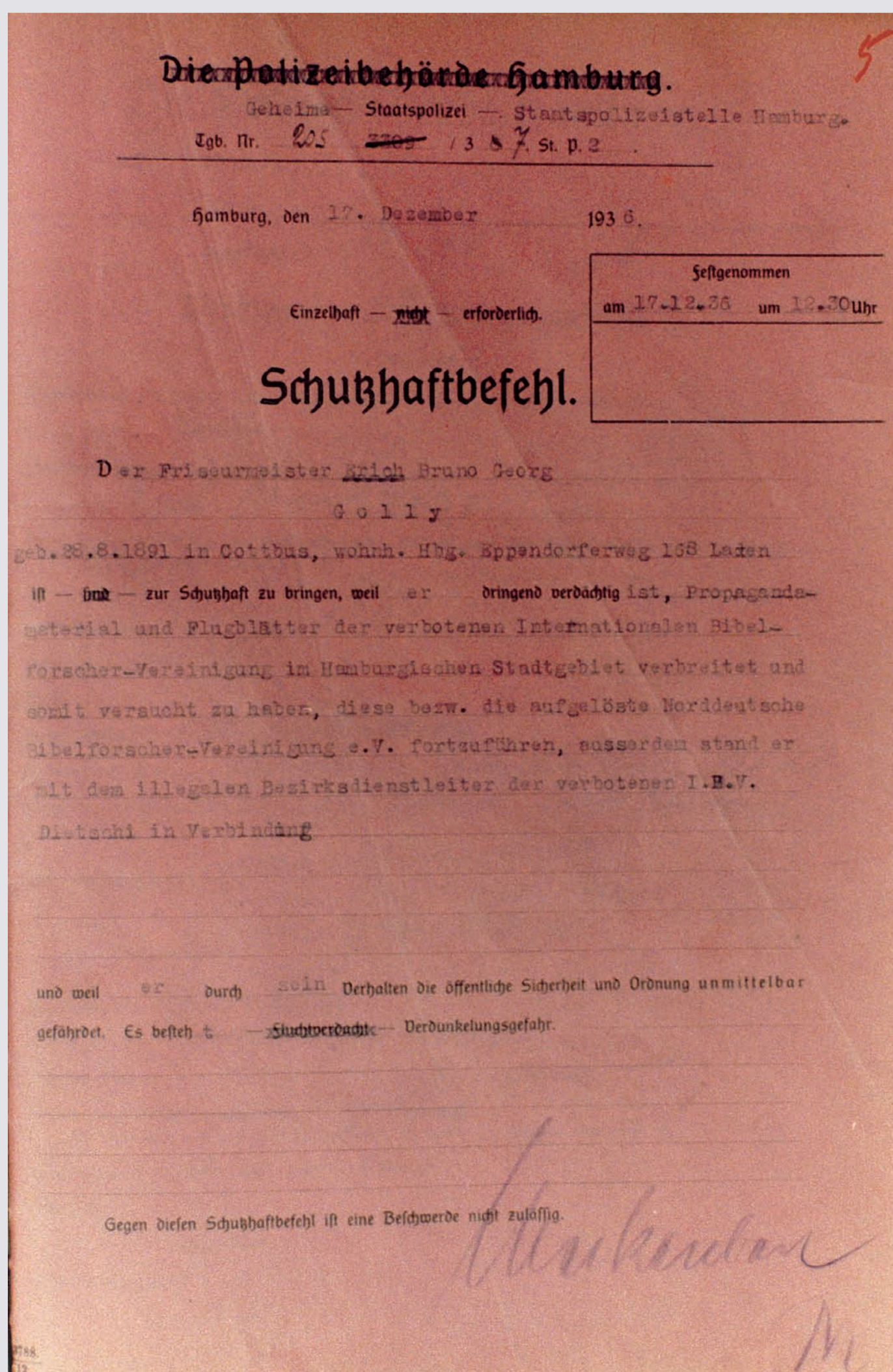
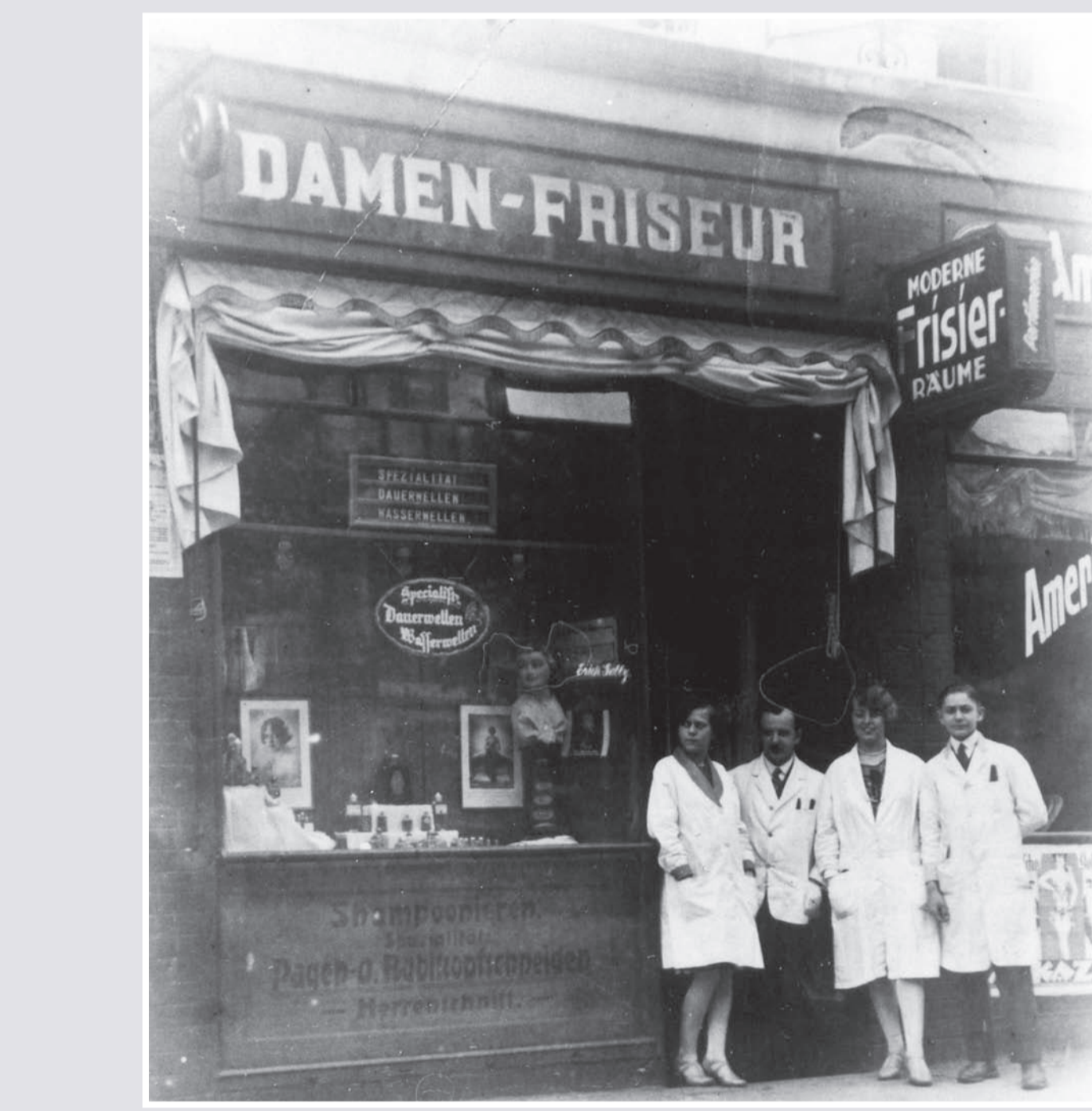
Die Angeklagte Golly ist bereits am 13. November 1935 vom Hanseatischen Sondergericht wegen ihrer Teilnahme an einer verbotenen Versammlung am 7. Oktober 1934 zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. [...] Trotz dieser Vorstrafe hat die Angeklagte sich aber weiter als „Zeugin Jehovas“ betätigt und an den Zellenversammlungen, die ihr Ehemann leitete, teilgenommen. [...] Diese Feststellungen beruhen auf den eigenen Angaben der Angeklagten, die weiter erklärt, sie halte sich auch jetzt noch für eine Zeugin Jehovas und halte es für ihre Pflicht, auch weiterhin das Königreich zu verkünden, wenn sie Menschen mit gebrochenem Herzen finde.

(StA HH)

Karl-Heinz Zietlow berichtete über die illegale Arbeit seines Vaters für die Zeugen Jehovas:

Ich habe oftmals gesehen, daß Vater den „Wachturm“ [eine Zeitschrift der Zeugen Jehovas] oder zumindest große Teile handschriftlich abgeschrieben hat, wenn ich im Wohnzimmer angeblich schlief. Er hat Seite für Seite mit vielen Durchschlägen geschrieben. [...] Ich habe auch manchmal beobachtet, daß mein Vater kleine Handzettel am Schreibtisch geschrieben hat und daß er, wenn er wegging, nur ganz wenige davon mitnahm und bald wiederkam, sich wieder ein paar holte und erneut wegging. [...] Vater kam mittags nach Hause und kurze Zeit später klingelt es. Vater hatte inzwischen sein Jackett ausgezogen und an die Garderobe gehängt. Er war, wie gewöhnlich, in die Stube gegangen. Nun kamen die Gestapo-Beamten herein und befragten Vater. [...] Inzwischen hat Mutter wohl den „siebten Sinn“ gehabt. Sie ist zu seinem Jackett gegangen und hat die restlichen Flugblätter aus der Brusttasche rausgenommen und sie dann in der Küche in den Ofen gesteckt.

Aus: Detlef Garbe: „Gott mehr gehorchen als den Menschen“. Neuzzeitliche Christenverfolgung im nationalsozialistischen Hamburg. In: Verachtet, Verfolgt, Vergessen, hg. v. d. Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes in Hamburg, Hamburg 1986, S. 203.



- 1: Titelseite einer Broschüre der Zeugen Jehovas, 1937 (ANg)
- 2: Karl Zietlow, Anfang der 1920er-Jahre als Angehöriger der Sicherheitspolizei. Nachdem er aufgrund seiner religiösen Überzeugungen 1923 aus dem Polizeidienst ausgetreten war, arbeitete Karl Zietlow bei der Werft Blohm & Voss. 1934 wurde er dort wegen der Verweigerung des Hitlergrüßes entlassen. Sainer Verhaftung im Februar 1935 wegen seiner Tätigkeit für die internationale Bibelforschervereinigung folgte die Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten durch das Hanseatische Sondergericht. Nach mehreren weiteren Verhaftungen wurde er schließlich im September 1940 in das KZ Neuengamme überstellt. Am 3. Mai 1945 kam Karl Zietlow bei der Bombardierung der KZ-Schiffe in der Lübecker Bucht ums Leben. (ANg)
- 3: Artikel im „Hamburger Tagblatt“ vom 16. März 1935. (ANg)
- 4: Erich Golly (2. von links) vor seinem Friseurladen am Eppendorfer Weg, Anfang der 1930er-Jahre. (Privatbesitz)
- 5: Dorothea Golly (links) kurz nach ihrer Befreiung aus dem Konzentrationslager Ravensbrück, 1945. (Privatbesitz)
- 6: Schubhaftbefehl gegen Erich Golly vom 17. Dezember 1937. (StA HH)